



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 13.01.2014

Mitteilungsvorlage Nr.: 0500/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	28.01.2014			

Verpflichtung nach § 60 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Dr. Klaus Rinck und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Herr Dr. Rinck ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Dr. Rinck wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Begründung:

Detlef Eichinger